

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0016/2008

Auskunft erteilt:

Herr Goerke

Ruf:

492 11 00

E-Mail:

Goerke@stadt-muenster.de

Datum:

04.01.2008

Betrifft

Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0049/2007 vom 26.11.2007 "Bürgerinnen und Bürgern einfach zum Recht verhelfen - Bürgerfreundliche Verwaltungsverfahren auch in Zukunft sicherstellen!"

Beratungsfolge

13.02.2008 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen und organisatorischen Aspekte des Antrages der SPD-Fraktion Nr. A-R/0049/2007 vom 26.11.2007 (Anlage) zu prüfen und gegebenenfalls rechtlich zulässige Handlungsoptionen zu entwickeln.
2. Mit dieser Maßgabe wird der Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0049/2007 vom 26.11.2007 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung verwiesen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der Landtag Nordrhein - Westfalen hat am 19.09.2007 das „**Zweite Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz II)**“ beschlossen und damit für einen begrenzten Zeitraum ab dem 01.11.2007 die Widerspruchsverfahren für Angelegenheiten, für die der Verwaltungsrechtsweg gegeben ist, bis auf wenige Ausnahmen abgeschafft.

Das bedeutet, dass sich die Bürgerinnen und Bürger gegen belastende Bescheide der Verwaltung nunmehr in der Regel unmittelbar mit der Klage vor dem Verwaltungsgericht zur Wehr setzen können. Das Vorverfahren, in welchem die erlassende Behörde (außerhalb der Selbstverwaltungsauf-

gaben die Aufsichtsbehörde) die angegriffene Entscheidung noch einmal überprüft, ist bis auf die im Gesetz genannten Ausnahmereiche ersatzlos entfallen.

Im Antrag Nr. A-R/0049/2007 vom 26.11.2007 bittet die SPD-Fraktion die Verwaltung:

1. das abgeschaffte Widerspruchsverfahren durch bürgerfreundliche Instrumente zu ersetzen
2. ein Konzept für ein Beschwerdemanagement vorzulegen
3. den Rat über die Ergebnisse zu informieren

Die Verwaltung hat bereits vor Verabschiedung des II. Bürokratieabbaugesetzes die Auswirkungen dieses Gesetzes auf den Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger geprüft.

Bei Massenverfahren und automatisierten Verfahren lässt das Verwaltungsverfahrensgesetz es zu, dass die Anhörung vor Erlass eines Verwaltungsaktes sowie eine Begründung unterbleibt. Hier hat das Widerspruchsverfahren die Möglichkeit geboten, etwaige Unstimmigkeiten im Vorfeld einer Klage zu beheben. Genau für diese Fälle hat die Verwaltung ergänzende Hinweise entwickelt, die in die Bescheide aufgenommen werden können. In dem Hinweis wird den Bürgerinnen und Bürgern angeboten, sich vor Erhebung einer Klage mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen, wenn von nicht zutreffenden Tatsachen oder Berechnungsgrundlagen ausgegangen wurde.

Für die Beratung im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung werden die von der SPD - Fraktion beispielsweise aufgeführten Instrumente unter Einbeziehung der bereits getroffenen Maßnahmen geprüft und Stellung dazu bezogen.

In Vertretung

gez.
Dr. Heinrichs

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0049/2007